

KEINER DARF VERLOREN GEHEN! JUGENDHILFE UND ARBEITSFÖRDERUNG GEMEINSAM ALS LOTSE FÜR JUNGE MENSCHEN IM ÜBERGANG SCHULE – BERUF

21.08.2019 · 13.00 Uhr – 23.08.2018 · 13.00 Uhr

„Keiner darf verloren gehen!“ Dieses Ziel schreiben sich die Akteure einer gelingenden rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von SGB II, SGB III und SGB VII im Übergang Schule – Beruf selbstbewusst auf die Fahne. Aber auch für Kommunen, die bereits eine funktionierende Kooperation etabliert haben, dürfen Schnittstellen wie Zuständigkeitswechsel oder gemeinsame Planung von Angeboten und Maßnahmen nicht zur Stolperfalle werden. Damit die Kooperation fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt wird, müssen Kriterien wie „Partizipation junger Menschen“, „Dokumentation & Erfolgskontrolle“ und „Zielvereinbarungen & Erfolgsindikatoren“ verstärkt in den Blick genommen werden. Die Optimierung der Prozesse ermöglicht eine erfolgreiche Unterstützung, die junge Menschen rechtzeitig und präzise begleitet.

Diese als Workshop konzipierte Fachveranstaltung bietet Kommunen, die bereits eine systematische rechtskreisübergreifende Kooperation eingegangen sind, die Möglichkeit, diese o.g. Kriterien bzw. Schnittstellenprobleme zwischen den Systemen der verschiedenen Leistungsgesetze zu bearbeiten. Aufbauend auf den Kriterien einer tragfähigen Kooperation werden Impulse gegeben, um Verbesserungsmöglichkeiten für die schon bestehende Zusammenarbeit zu finden.

Zielgruppen

Fach- und Leitungskräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe und dem Bereich Arbeitsförderung, die sich bereits in einer Kooperation befinden **als Tandem bzw. Tridem**.

Jugendamt, Jobcenter und Agentur müssen sich zwingend als „Tandem“ bzw. „Tridem“ **gemeinsam anmelden**.

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die bereits eine rechtskreisübergreifende Kooperation pflegen und diese nun qualifizieren wollen.

www.deutscher-verein.de/de/va-19-jugendhilfe-arbeitsfoerderung



ANMELDUNG BITTE BIS

24.06.2019

VERANSTALTUNGSORT

Living Hotel Weißensee, Berlin

KONTAKT (fachliche Fragen)

Larissa Meinunger, Assessorin jur.,
wiss. Referentin Deutscher Verein
Telefon: 030 62980-320
meinunger@deutscher-verein.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Bärbel Winter
Telefon: 030 62980-605
winter@deutscher-verein.de



KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
220 Euro

Nichtmitglieder
275 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein. Anmeldung online unter www.deutscher-verein.de/de/va-19-jugendhilfe-arbeitsfoerderung.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.
335 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte. Anmeldung online unter www.deutscher-verein.de/de/va-19-jugendhilfe-arbeitsfoerderung oder Anmeldeformular unter www.deutscher-verein.de/de/anmeldeformulare.

* Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Buchung einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.